



vertraulich

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie  
Mitglieder des Kleingartenbeirates  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

GZ: (GB 7) 67.14

über den Oberbürgermeister

Datum: 08. OKT. 2018

**Festlegungen und Aufträge des Kleingartenbeirates aus der Sitzung am 29.8.2018**  
Ziffer KG/023/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nachfolgenden Festlegung aus o. g. Sitzung des Kleingartenbeirates nimmt der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft wie folgt Stellung:

**„Der Kleingartenbeirat bittet den Oberbürgermeister zu prüfen, ob und in welchem Umfang Pächter, die gemäß B-Plan 398 c von einer Verlagerung ihrer Parzelle betroffen sind, vorzeitig eine Entschädigung für ihren aufzugebenden Garten erhalten können und ob der Stadtverband der Kleingärtner zur übergangsweisen Pflege der freiwerdenden Flächen befähigt werden kann.“**

Die Prüfung der vorzeitigen Entschädigung der Kleingärtner und der weiteren Flächenpflege befindet sich derzeit in Bearbeitung. Es handelt sich dabei um komplexe juristische Fragen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten.

Die Möglichkeiten hängen sowohl vom freiwilligen Mitwirken der betroffenen Kleingärtner und des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. im Wege eines Aufhebungsvertrages für die verpachteten Gartenflächen als auch von den öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten zur vorzeitigen finanziellen Entschädigung durch Bereitstellung der Mittel im Haushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung und der bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Genehmigungsfähigkeit der Ersatzflächen vor dem Inkrafttreten der jeweiligen Bebauungspläne ab.

Im Rahmen des Wissenschaftsstandortes Ost hat die zeitnahe Erarbeitung einer tragfähigen Lösung für die Verwaltung sehr hohe Priorität.

Die juristische Ausgestaltung dieses Auftrages wird erarbeitet und dem Kleingartenbeirat schnellstmöglich zur Verfügung gestellt. Ich bitte um Verständnis, dass die Antwort vorerst nur als Zwischennachricht erfolgt. Eine abschließende Antwort erwarte ich im November 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft